

# Amerikanische Rebzikade und Goldgelbe Vergilbung der Rebe

Wichtige Informationen für Gemeinden, Privatgärten und öffentliche Flächen in Niederösterreich

## Was jetzt wichtig ist und welche Maßnahmen verpflichtend sind!

### 1. Warum ist das wichtig?

Die Amerikanische Rebzikade überträgt die gefährliche Rebenkrankheit Goldgelbe Vergilbung (Grapevine Flavescence dorée).

- Goldgelbe Vergilbung ist eine EU-Quarantänekrankheit und meldepflichtig
- Befallene Rebstöcke sterben ab
- Krankheit breitet sich rasch aus
- Bereits einzelne unbehandelte Rebstöcke stellen ein Risiko dar

**Direkte Bekämpfung der Krankheit ist nicht möglich!  
Daher: Eindämmung der Amerikanischen Rebzikade  
(= Hauptüberträger)**

### 2. Wer ist betroffen?

Gemeinden im Hauptverbreitungsgebiet lt. Verordnung der NÖ Landesregierung.

- Weinbaubetriebe
- Rebschulbetriebe auf Rebschul- und Vermehrungsflächen
- Alle Besitzer:innen von Rebstöcken: d.h. auch Privatgärten, Gemeinden, öffentliche Parks, Firmengelände etc.



Die vorgesehenen **Maßnahmen gelten** nicht nur für Weinbaubetriebe, sondern für **alle Besitzer:innen von Rebstöcken**.

### 3. Wie erkenne ich die Gefahr?

#### Amerikanische Rebzikade

- ca. 5–6 mm groß
- Lebt ausschließlich auf Reben
- Saugt an mit Goldgelber Vergilbung erkrankten Reben und überträgt Krankheit auf gesunde Reben
- Erwachsene Rebzikade kann mehrere 100 Meter weit fliegen – daher rasche Ausbreitung der Krankheit möglich



Erwachsene Rebzikade



Larvenstadium

#### Symptome der Goldgelben Vergilbung

- Blätter verfärben sich gelb (Weißweinsorten) bzw. rot (Rotweinsorten)
- Eingerollte Blätter
- Triebe verholzen nicht
- Befallene Reben sterben ab



Krankheitsbilder



Fotos links: AGES/G. Strauß, Daniel Pachinger/LK Burgenland  
Fotos rechts: AGES/H. Reisenzein

### 4. Was ist verpflichtend zu tun?

**Rebstöcke müssen mit einem Insektizid behandelt werden, um die Amerikanische Rebzikade einzudämmen**

- Mindestens 2 Behandlungen
- Zeitraum: Mai bis Juli
- Nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwenden
- Aufzeichnungspflicht
- Rechnungen der eingesetzten Pflanzenschutzmittel 3 Jahre aufbewahren

**Aufzeichnung (Vorschlag) für nicht berufliche Verwender:innen:** Datum, Ort der Pflanzenschutzmittelanwendung (Grundstücksnummer oder Adresse), ausgebrachtes Pflanzenschutzmittel

Die Verpflichtung gilt auch für einzelne Rebstöcke in Privatgärten, Gemeinden, öffentlichen Parks, auf Firmengeländen etc.

### 5. Was tun bei Verdacht auf Goldgelbe Vergilbung?

#### Verdacht sofort melden!

Kontakt: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Referat Wein- und Obstbau unter Tel. 05 0259 22200

- Verdachtsfälle werden überprüft
- Befallene Rebstöcke müssen entfernt werden
- Bei bestätigtem Befall können weitere Maßnahmen vorgeschrieben werden

### 6. Gemeinsame Verantwortung

Schon ein einzelner unbehandelter Rebstock stellt ein Risiko dar. Eine wirksame Eindämmung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung ist nur möglich, wenn alle Besitzer:innen von Reben die vorgeschriebenen Maßnahmen umsetzen.